

MARTIN BÖSE

# Wirtschaftsaufsicht und Strafverfolgung

*Jus Publicum*

127

---

**Mohr Siebeck**

# JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 127





Martin Böse

# Wirtschaftsaufsicht und Strafverfolgung

Die verfahrensübergreifende Verwendung von  
Informationen und die Grund- und Verfahrensrechte  
des Einzelnen

Mohr Siebeck

*Martin Böse*, geboren 1969; Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Leuven; 1996 Promotion; 2003 Habilitation; Professor an der Universität Bonn.

978-3-16-157994-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148559-9

ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

*Für Elke*



## Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2003/2004 von der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden als Habilitationsschrift angenommen. Sie wurde für die Drucklegung geringfügig überarbeitet. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis Ende 2003 berücksichtigt werden.

Mein Dank gebührt an erster Stelle meinem verehrten und geschätzten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. *Knut Amelung*, der die vorliegende Untersuchung angeregt und betreut hat. Er hat ihre Entstehung in vielfacher Weise unterstützt und begleitet, mir dabei aber stets den zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung notwendigen Freiraum gelassen. Seine menschliche Wärme sowie seine unermüdliche Bereitschaft zu und Offenheit in der wissenschaftlichen Diskussion werden mir stets Vorbild und Ansporn sein.

Danken möchte ich zudem Herrn Professor Dr. *Hartmut Bauer* (Dresden), der sich der Mühe unterzogen hat, aus öffentlich-rechtlicher Sicht das Zweitgutachten zu erstellen. Für die Erstellung des auswärtigen Drittgutachtens bin ich Herrn Professor Dr. *Manfred Maiwald* (Göttingen) zu Dank verpflichtet, der die Anfänge meiner wissenschaftlichen Tätigkeit begleitet und gefördert hat, während ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl tätig war; auch dafür sei an dieser Stelle gedankt.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft habe ich zu danken für eine großzügige Beihilfe zu den Druckkosten. Mein Dank gilt schließlich dem Verlag Mohr Siebeck für die Bereitschaft, die Arbeit in das Verlagsprogramm aufzunehmen.

Ich widme die Arbeit in tiefer Dankbarkeit meiner Frau, Elke Böse, welche die Entstehung dieser Arbeit in ihren Höhen und Tiefen begleitet hat und mir, wenn es nötig war, stets Mut gemacht, sie zu vollenden.

Dresden, am Reformationstag 2004

Martin Böse



# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungen . . . . .	XXV
A. Einleitung . . . . .	1
I. <i>Problemstellung und Erkenntnisinteresse</i> . . . . .	1
II. <i>Begriffliche Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes</i> . . . . .	3
1. Wirtschaftsaufsicht (Wirtschaftsüberwachung) . . . . .	3
2. Strafverfolgung (i. w. S.) . . . . .	5
III. <i>Gang der Untersuchung</i> . . . . .	5
B. Grundlagen: Staatliche Verfahren und Grundrechte als Rahmen der Informationsverarbeitung . . . . .	9
I. <i>Strukturvergleich von Straf- und Verwaltungsverfahren</i> . . . . .	10
1. Die Ziele des Strafverfahrens . . . . .	10
2. Die Ziele des Verwaltungsverfahrens . . . . .	25
3. Fazit . . . . .	34
II. <i>Informationsverarbeitung und Grundrechte</i> . . . . .	39
1. Die Grundrechtsbezüge des Verfahrens: Grundrechtsschutz durch und im Verfahren . . . . .	39
2. Grundrechte als informationelle Abwehrrechte . . . . .	42
3. Die berufsbezogenen Vertrauensverhältnisse als Verbindungen von Grundrecht und Verfahrensgarantie . . . . .	87
4. Der Grundsatz „Nemo tenetur se ipsum accusare“ und seine verfassungsrechtlichen Grundlagen . . . . .	114
C. Die verfahrensübergreifende Verwendung personenbezogener Informationen . . . . .	201
I. <i>Die Informationserhebung im Verwaltungsverfahren und         informationelle Abwehrrechte</i> . . . . .	202

1. Die Ermittlungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden und die gesetzlichen Mitwirkungspflichten (Überblick) . . . . .	202
2. Verfassungsrechtliche Grenzen der Informationserhebung durch die Aufsichtsbehörden . . . . .	211
3. Zusammenfassung . . . . .	278
<i>II. Die Verwendung der im Verwaltungsverfahren erhobenen Daten zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten . . . . .</i>	<i>281</i>
1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG) . . . . .	281
2. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) . . . . .	328
3. Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) . . . . .	334
4. Der verfassungsrechtliche Schutz von Berufsgeheimnissen . . . . .	337
5. Die Konsequenzen rechtswidriger Informationserhebung für die weitere Informationsverarbeitung . . . . .	346
6. Zusammenfassung . . . . .	349
<i>III. Die Verwendung von Daten aus dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Überwachung der Wirtschaft . . . . .</i>	<i>352</i>
1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG) . . . . .	352
2. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) . . . . .	403
3. Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) . . . . .	409
4. Der verfassungsrechtliche Schutz von Berufsgeheimnissen . . . . .	419
5. Die Konsequenzen rechtswidriger Informationserhebung für die weitere Informationsverarbeitung . . . . .	428
6. Zusammenfassung . . . . .	431
<i>IV. Die Verwendung von Informationen aus dem Verwaltungsverfahren im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Nemo-tenetur-Grundsatz . . . . .</i>	<i>436</i>
1. Der Nemo-tenetur-Grundsatz und die Mitwirkung im Verwaltungsverfahren . . . . .	437
2. Die möglichen Konsequenzen für die vom Nemo-tenetur-Grundsatz erfassten Mitwirkungspflichten . . . . .	454
3. Die Wahrnehmung von Überwachungs- und Verfolgungsaufgaben durch dieselbe Behörde . . . . .	462
4. Die getrennte Wahrnehmung von präventiven und repressiven Aufgaben . . . . .	523
5. Zusammenfassung . . . . .	551
 D. Zusammenfassung und Ausblick . . . . .	 557
Literaturverzeichnis . . . . .	575
Stichwortverzeichnis . . . . .	619

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen . . . . .	XXV
<b>A. Einleitung . . . . .</b>	<b>1</b>
<i>I. Problemstellung und Erkenntnisinteresse . . . . .</i>	<i>1</i>
<i>II. Begriffliche Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes . . . . .</i>	<i>3</i>
1. Wirtschaftsaufsicht (Wirtschaftsüberwachung) . . . . .	3
2. Strafverfolgung (i.w.S.) . . . . .	5
<i>III. Gang der Untersuchung . . . . .</i>	<i>5</i>
<b>B. Grundlagen: Staatliche Verfahren und Grundrechte als Rahmen der Informationsverarbeitung . . . . .</b>	<b>9</b>
<i>I. Strukturvergleich von Straf- und Verwaltungsverfahren . . . . .</i>	<i>10</i>
1. Die Ziele des Strafverfahrens . . . . .	10
a) Rechtsfrieden . . . . .	10
(1) Legitimation über die Strafzwecke . . . . .	11
(2) Wahrung subjektiver Rechte . . . . .	17
b) Maßstäbe für „Richtigkeit“ . . . . .	18
(1) Materiale Gerechtigkeit . . . . .	18
(2) Wahrheitsermittlung . . . . .	19
(3) Prozedurale Gerechtigkeit . . . . .	20
(4) Justizförmigkeit als Teil der Verfahrensgerechtigkeit? . . . . .	24
c) Zwischenergebnis . . . . .	25
2. Die Ziele des Verwaltungsverfahrens . . . . .	25
a) Legitimation über die öffentliche Aufgabe (Wirtschaftsaufsicht) . . . . .	26
(1) Ziele der Wirtschaftsaufsicht . . . . .	26
(2) Wahrung subjektiver Rechte . . . . .	28
b) Maßstäbe für „Richtigkeit“ . . . . .	29
(1) Materielle Rechtmäßigkeit . . . . .	29
(2) Zweckmäßigkeit, Effektivität, Effizienz, Optimalität . . . . .	29
(3) Wahrheitsermittlung . . . . .	31
(4) Prozedurale Gerechtigkeit, Konsens, Akzeptanz . . . . .	32

c) Zwischenergebnis . . . . .	34
3. Fazit . . . . .	34
a) Wahrheit im Strafverfahren . . . . .	34
b) Zweckmäßigkeit im Verwaltungsverfahren . . . . .	35
c) Konsens . . . . .	36
<i>II. Informationsverarbeitung und Grundrechte . . . . .</i>	<i>39</i>
1. Die Grundrechtsbezüge des Verfahrens: Grundrechtsschutz durch und im Verfahren . . . . .	39
2. Grundrechte als informationelle Abwehrrechte . . . . .	42
a) Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) . . . . .	43
(1) Das Fernmeldegeheimnis . . . . .	43
(2) Das Brief- und Postgeheimnis . . . . .	45
(3) Die weitere Verarbeitung der erhobenen Informationen . . . . .	48
b) Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) . . . . .	50
(1) Der Schutzbereich . . . . .	51
(2) Eingriffe und ihre verfassungsrechtliche Rechtfertigung . . . . .	54
(a) Art. 13 II GG (Durchsuchungen) . . . . .	54
(b) Art. 13 III GG (akustische Überwachung zur Strafverfolgung) . . . . .	58
(c) Art. 13 V GG (Schutz von Personen) . . . . .	60
(d) Art. 13 VII GG (sonstige Eingriffe und Beschränkungen) . . . . .	60
(3) Die Verarbeitung der erhobenen Informationen, insbesondere die anderweitige Verwertung . . . . .	63
(a) Art. 13 V S. 2 GG . . . . .	64
(b) Die weiteren Schranken für die Informationsverarbeitung . . . . .	66
(i) Anwendung des Art. 13 VII GG . . . . .	66
(ii) Anwendung der für die Erhebung geltenden Schranke („hypothetischer Ersatzeingriff“) . . . . .	67
(iii) Unzulässigkeit der Informationsverarbeitung? . . . . .	67
(iv) Ablehnung eines Eingriffs in das Wohnungsgrundrecht . . . . .	68
(v) Annahme einer ungeschriebenen Beschränkungsmöglichkeit . . . . .	68
(vi) Konsequenzen . . . . .	69
c) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG) . . . . .	71
(1) Schutzbereich und Schranken . . . . .	71
(2) Die Kritik am Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ihre Konsequenzen für die Untersuchung . . . . .	73
(3) Die Grundrechtsberechtigung juristischer Personen . . . . .	76
d) Die Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) . . . . .	78

(1) Schutz verkörperter Informationen . . . . .	78
(2) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse . . . . .	82
e) Die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) . . . . .	86
3. Die berufsbezogenen Vertrauensverhältnisse als Verbindungen von Grundrecht und Verfahrensgarantie . . . . .	87
a) Die betroffenen (Grund-)Rechte . . . . .	88
(1) Die Rechtsposition des sich Anvertrauenden . . . . .	88
(a) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG) . . . . .	88
(b) Das Rechtsstaatsprinzip . . . . .	93
(2) Die Rechtsposition des Berufsgeheimnisträgers . . . . .	93
(a) Die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) . . . . .	93
(b) Die negative Meinungsfreiheit (Art. 5 I S. 1 GG) . . . . .	95
(3) Zwischenfazit . . . . .	96
b) Die Vertrauensverhältnisse im Einzelnen . . . . .	97
(1) Verteidiger . . . . .	97
(2) Rechtsanwälte . . . . .	100
(3) Notare . . . . .	102
(4) Patentanwälte . . . . .	104
(5) Steuerberater und Steuerbevollmächtigte . . . . .	105
(6) Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer . . . . .	106
(7) Bankangestellte . . . . .	111
c) Ergebnis . . . . .	113
4. Der Grundsatz „Nemo tenetur se ipsum accusare“ und seine verfassungsrechtlichen Grundlagen . . . . .	114
a) Die Gewissensfreiheit (Art. 4 I GG) . . . . .	116
(1) Die Straftat im Spiegel des Gewissens . . . . .	116
(a) Die Aussagepflicht als Pflicht zur „strafrechtsgeleiteten“ Gewissensbetätigung? . . . . .	118
(b) Die Aussagepflicht als informationeller Eingriff in die Gewissensbildung . . . . .	121
(2) Die Aussage als Gegenstand einer Gewissensentscheidung . . . . .	122
(a) Religiös begründete Einwände gegen den Eid . . . . .	123
(b) Die Aussageverweigerung als Gewissensbefehl . . . . .	124
b) Die (negative) Meinungsfreiheit (Art. 5 I GG) . . . . .	125
(1) Eingriff in den Schutzbereich des Art. 5 I S. 1 GG . . . . .	125
(2) Der Gesetzesvorbehalt in Art. 5 II GG . . . . .	126
c) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I, Art. 1 I GG) . . . . .	128
(1) Das Recht auf Selbstdarstellung und der Schutz vor Ehrverlust . . . . .	128
(2) Die Straftat als Bestandteil des innersten Kernbereichs . . . . .	130
(3) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung . . . . .	131
(4) Der innere Konflikt – ein Recht auf Selbsterhaltung? . . . . .	135

d) Die Menschenwürde (Art. 1 I GG) . . . . .	146
e) Zwischenfazit . . . . .	149
f) Der Nemo-tenetur-Grundsatz als Verfahrensgrundrecht . . . . .	149
(1) Das Schweigerecht als Ausfluss der Stellung des Beschuldigten als „Prozesssubjekt“ im rechtsstaatlichen Strafverfahren . . . . .	150
(2) Die historische Entwicklung des Nemo-tenetur-Prinzips im englischen Strafverfahren . . . . .	150
(3) Die Rezeption des Nemo-tenetur-Grundsatzes im reformierten Strafprozess . . . . .	159
(4) Konkretisierung: Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 I GG) . . . . .	166
(5) Zum Vergleich: Die Parteivernehmung im Zivilprozess (§§ 445ff. ZPO) . . . . .	170
(6) Das Verhältnis zur Unschuldsvermutung . . . . .	174
(7) Die ratio: Wahrung von Einflussmöglichkeiten in einem ergebnisoffenen Verfahren . . . . .	178
g) Zwischenfazit . . . . .	181
h) Konsequenzen für das Verwaltungsverfahren und das Ordnungswidrigkeitenverfahren . . . . .	181
(1) Verwaltungsverfahren . . . . .	181
(2) Ordnungswidrigkeitenverfahren . . . . .	183
(a) Verfassungsmäßigkeit der Verfolgung durch Verwaltungsbehörden (Art. 92 GG) . . . . .	183
(i) Rechtsprechung – formale Begriffsbildungen . . . . .	183
(ii) Rechtsprechung – materielle Begriffsbildungen . . . . .	185
(iii) Konsequenzen für das OWiG . . . . .	189
(b) Anwendbarkeit des Nemo-tenetur-Grundsatzes . . . . .	194
i) Die Geltung für juristische Personen . . . . .	195
(1) Die Ansicht des BVerfG . . . . .	195
(2) Kritik . . . . .	196
(3) Konsequenzen . . . . .	197
j) Ergebnis . . . . .	198

## C. Die verfahrensübergreifende Verwendung personenbezogener Informationen . . . . . 201

<i>I. Die Informationserhebung im Verwaltungsverfahren und informationelle Abwehrrechte . . . . .</i>	<i>202</i>
1. Die Ermittlungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden und die gesetzlichen Mitwirkungspflichten (Überblick) . . . . .	202
a) Gesetzliche Informationspflichten gegenüber der Behörde . . . . .	203
b) Behördliche Auskunftsverlangen . . . . .	204

c)	Behördliche Vorlageverlangen . . . . .	205
d)	Gesetzliche Pflichten zur Ermöglichung der behördlichen Informationserhebung (insbesondere Aufzeichnungs- pflichten) . . . . .	206
e)	Die Entnahme von Proben und weitere Mitwirkungspflichten (Untersuchungen, Messungen, Auswertungen) . . . . .	208
f)	Anhalte- und Kontrollrechte, körperliche Durchsuchung . . .	208
g)	Behördliche Nachschau und Betriebsprüfung . . . . .	209
h)	Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen . . . . .	210
i)	Prüfung von Postsendungen . . . . .	210
j)	Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs . . . .	211
2.	Verfassungsrechtliche Grenzen der Informationserhebung durch die Aufsichtsbehörden . . . . .	211
a)	Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i. V.m. Art. 1 I GG) . . . . .	212
(1)	Der Anlass als Eingriffsschwelle . . . . .	213
(2)	Eingriffe in Rechte Dritter . . . . .	221
(3)	Strafprozessuale Vorermittlungen der Aufsichtsbehörde? . .	222
(a)	Die Aufsichtsbehörde als Informationsmittler: Der automatisierte Zugriff auf Kundendaten zu Zwecken der Strafverfolgung (§§ 24c III Nr. 2 KWG, 90 III Nr. 1 TKG) . . . . .	223
(b)	Die Informationserhebung ohne Verwaltungs- verfahren: Die Meldepflicht nach § 9 WpHG und die systematische Datenauswertung zur „Verdachts- gewinnung“ . . . . .	227
(i)	Einordnung als Maßnahme zur Strafverfolgung . .	228
(ii)	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des strafprozessualen Ermittlungseingriffs . . . . .	230
(c)	Strafprozessuale Vorermittlungen oder Struktur- prävention? – Die Inpflichtnahme Privater zur Geldwäschebekämpfung (§§ 14 II Nr. 2 GwG, 25a I Nr. 4 KWG) . . . . .	235
(i)	Zweck der internen Sicherungsmaßnahmen . . . .	236
(ii)	Die Zulässigkeit der internen Datenverarbeitung .	238
(d)	Fazit . . . . .	242
b)	Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) . . . . .	242
(1)	Das Betreten und Besichtigen von Wohn- und Geschäfts- räumen . . . . .	243
(a)	Der Eingriffscharakter der behördlichen Nachschau in Geschäftsräumen . . . . .	243
(b)	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung der behördlichen Nachschau (Art. 13 VII GG) . . . . .	245
(2)	Die Durchsuchung . . . . .	250

(a) Der Richtervorbehalt (Art. 13 II GG) . . . . .	250
(b) Die materiellen Voraussetzungen der Durchsuchung . . . . .	255
c) Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) . . . . .	257
(1) Das Öffnen und Prüfen vorgelegter Postsendungen . . . . .	257
(2) Die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs . . . . .	261
d) Der verfassungsrechtliche Schutz von Berufsgeheimnissen . . . . .	267
(1) Allgemeine Ermittlungsbefugnisse (Auskunfts- und Vorlageverlangen) . . . . .	268
(2) Eingriffe in das Berufsgeheimnis aufgrund besonderer Vorschriften im Besteuerungsverfahren . . . . .	272
(a) Die Vorlage von für den vorlagepflichtigen Beteiligten aufbewahrten Urkunden (§ 104 II AO) . . . . .	273
(b) Die Anzeigepflicht von Notaren . . . . .	275
(3) Fazit . . . . .	278
3. Zusammenfassung . . . . .	278
II. Die Verwendung der im Verwaltungsverfahren erhobenen Daten zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten . . . . .	281
1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2I i.V.m. Art 1 I GG) . . . . .	281
a) Der Eingriff und die beteiligten Behörden . . . . .	282
(1) Die spontane Übermittlung oder Nutzung . . . . .	283
(2) Die Übermittlung auf Ersuchen . . . . .	283
b) Der Gesetzesvorbehalt . . . . .	285
(1) Der Gesetzesvorbehalt bei Eingriffen der Verfolgungsbehörde durch Übermittlung strafprozessualer Daten mit dem Auskunftersuchen . . . . .	285
(a) Fehlen einer Übermittlungsbefugnis im Strafverfahrensrecht . . . . .	286
(b) Wahrung des Gesetzesvorbehaltes durch die ergänzende Anwendung der Datenschutzgesetze . . . . .	286
(c) Die Übermittlungsbefugnisse nach den Datenschutzgesetzen . . . . .	287
(d) Die Vereinbarkeit der Datenübermittlung und -nutzung mit dem Bestimmtheitsgrundsatz und dem Erfordernis einer bereichsspezifischen Regelung . . . . .	288
(2) Der Gesetzesvorbehalt bei Eingriffen der Aufsichtsbehörde durch Übermittlung und Nutzung . . . . .	290
(a) Strafprozessual relevante Übermittlungs- und Nutzungsbefugnisse in den Aufsichtsgesetzen . . . . .	290
(i) Die Verfolgung von Straftaten als Zweckentfremdung . . . . .	290

(ii) Die Zweckentfremdung zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten . . . . .	291
(iii) Das Fehlen von strafprozessualen Befugnisnormen, insbesondere zur Nutzung der erhobenen Daten durch dieselbe Behörde . . . . .	292
(b) Allgemeine Befugnisse nach den Datenschutzgesetzen . . . . .	294
(i) Das BDSG und gleichlautende Vorschriften in den Datenschutzgesetzen der Länder . . . . .	295
(ii) Die vom BDSG abweichenden Vorschriften in den Datenschutzgesetzen der Länder . . . . .	296
(iii) Das Verhältnis zu den Befugnisnormen in den Aufsichtsgesetzen . . . . .	298
(iv) Die Vereinbarkeit der Befugnisse in den Datenschutzgesetzen mit dem Bestimmtheitsgebot . . . . .	300
(3) Anzeigepflichten der Aufsichtsbehörden . . . . .	303
c) Die materielle Verfassungsmäßigkeit der Eingriffe, insbesondere der Nutzung und Übermittlung von Daten zu repressiven Zwecken . . . . .	305
(1) Der hinreichende Anlass (Verwendung beim Verdacht einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit) . . . . .	306
(2) Die Erhebungsschranken als Grenze der Zweckänderung: Der hypothetische Ersatzeingriff . . . . .	307
(a) Die Intensität des Ermittlungseingriffs: Grenzen strafprozessualer Befugnisse . . . . .	307
(b) Die Verwendung unter Unterschreitung der Verdachtschwelle . . . . .	310
(c) Die Verwendung von Daten gegen unbeteiligte Dritte . . . . .	314
(3) Die gesteigerte Schutzwürdigkeit aufgrund von Art und Umfang der erhobenen Daten: besondere Amtsgeheimnisse . . . . .	318
(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfolgungsbehörde . . . . .	327
2. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) . . . . .	328
a) Die Verwendung von Informationen aus der behördlichen Prüfung von Postsendungen . . . . .	328
b) Die Verwendung von Informationen aus der Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs . . . . .	330
3. Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) . . . . .	334
a) Die Verwendung von Erkenntnissen aus der behördlichen Nachschau . . . . .	334
b) Die Verwendung von Informationen aus einer Durchsuchung . . . . .	337
4. Der verfassungsrechtliche Schutz von Berufsgeheimnissen . . . . .	337

a) Die Verwendung von Informationen aus vorgelegten Urkunden . . . . .	338
b) Die Verwendung von Informationen aus notariellen Anzeigen . . . . .	343
5. Die Konsequenzen rechtswidriger Informationserhebung für die weitere Informationsverarbeitung . . . . .	346
a) Die Verwendung im Ausgangsverfahren . . . . .	346
b) Die Verwendung im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren (Zweckentfremdung) . . . . .	348
6. Zusammenfassung . . . . .	349
<i>III. Die Verwendung von Daten aus dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Überwachung der Wirtschaft . . . . .</i>	<i>352</i>
1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG) . . . . .	352
a) Der Eingriff und die beteiligten Behörden . . . . .	353
b) Der Gesetzesvorbehalt . . . . .	354
(1) Die Befugnisse der Verfolgungsbehörden und Gerichte . . . . .	354
(a) Die spontane Übermittlung („von Amts wegen“) . . . . .	354
(i) Die allgemeinen Übermittlungsbefugnisse (§§ 12ff. EGGVG) . . . . .	354
(α) Der Inhalt der Befugnisse . . . . .	354
(β) Die Vereinbarkeit der Befugnisse mit dem Bestimmtheitsgrundsatz . . . . .	356
(ii) Die speziellen Übermittlungsbefugnisse . . . . .	357
(α) Spezialität des Übermittlungszweckes . . . . .	358
(β) Spezialität der Herkunft der zu übermittelnden Daten . . . . .	359
(γ) Die speziellen Befugnisse und der Bestimmtheitsgrundsatz . . . . .	360
(b) Die Übermittlung auf Ersuchen . . . . .	362
(c) Die anderweitige Nutzung . . . . .	364
(2) Die Befugnis der Aufsichtsbehörde . . . . .	367
(3) Die Regelung einer Übermittlungspflicht . . . . .	367
c) Die materielle Verfassungsmäßigkeit der Eingriffe, insbesondere der Übermittlung zu präventiven Zwecken . . . . .	368
(1) Allgemeine Anforderungen an die Übermittlung personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörden . . . . .	369
(a) Das Erfordernis eines hinreichenden Anlasses . . . . .	369
(b) Die Güterabwägung (§ 13 II S. 1 EGGVG) . . . . .	370
(c) Die Übermittlung von Daten über unbeteiligte Dritte . . . . .	373
(2) Mitteilung eines strafrechtlichen Vorwurfes gegen den Betroffenen . . . . .	374

(a) Der staatliche Vorwurf als Ehrangriff . . . . .	374
(b) Die Erforderlichkeit der Übermittlung . . . . .	376
(c) Die Verhältnismäßigkeit (i.e.S.) . . . . .	378
(3) Übermittlung von Informationen, die unter Einsatz besonderer Ermittlungsmethoden erlangt worden sind . . . . .	384
(a) Hypothetische Ersatzeingriffe im Verwaltungsverfahren . . . . .	384
(b) Die Voraussetzungen für eine Übermittlung auf Ersuchen (§ 477 II S. 2 StPO) . . . . .	386
(i) Abwehr erheblicher Gefahren als verfassungsmäßiges Kriterium . . . . .	386
(ii) Verfassungsmäßigkeit der Übermittlung in Bezug auf die übrigen Ermittlungsmethoden . . . . .	391
(α) Ermittlungsmethoden mit nicht-informationellem Schwerpunkt . . . . .	391
(β) Die Abweichung von den gesetzlichen Wertungen bei der Informationserhebung . . . . .	392
(c) Verfassungsmäßigkeit der spontanen Übermittlung . . . . .	395
(d) Die Übermittlung von Informationen aus dem Steuerstrafverfahren zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens . . . . .	396
(4) Verfahrensrechtliche Schutzvorkehrungen – Auskunft und Unterrichtung . . . . .	399
(5) Übermittlung personenbezogener Daten durch die Aufsichtsbehörde mit dem Ersuchen . . . . .	402
2. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) . . . . .	403
a) Die spontane Übermittlung . . . . .	403
b) Die Übermittlung auf Ersuchen . . . . .	405
(1) Die Übermittlung personenbezogener Daten aus einer Überwachung des Fernmeldeverkehrs (§ 100a StPO) . . . . .	405
(2) Die Übermittlung von im Strafverfahren angeforderten Telekommunikationsverbindungsdaten (§ 100g StPO) . . . . .	406
(3) Die Übermittlung von Informationen aus beschlagnahmten Postsendungen und Telegrammen (§ 99 StPO) . . . . .	408
3. Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) . . . . .	409
a) Die Übermittlung von Erkenntnissen aus einem „großen Lauschangriff“ (§ 100c I Nr. 3 StPO) . . . . .	410
(1) § 100f I Alt. 2 StPO als gesetzliche Grundlage . . . . .	410
(2) Die materielle Verfassungsmäßigkeit der Übermittlung . . . . .	412
b) Die Übermittlung von Informationen aus einer Durchsuchung (§§ 102ff. StPO) . . . . .	414
4. Der verfassungsrechtliche Schutz von Berufsgeheimnissen . . . . .	419
a) Die parallele Ausgestaltung des gesetzlichen Schutzes . . . . .	420

b) Die Verwendung von Verdachtsanzeigen (§§ 10, 11 GwG) . . . . .	421
(1) Die Anzeigepflicht des Berufsgeheimnisträgers . . . . .	422
(2) Die Verwendung des Inhalts der Anzeige . . . . .	424
5. Die Konsequenzen rechtswidriger Informationserhebung für die weitere Informationsverarbeitung . . . . .	428
a) Die Verwertung im Ausgangsverfahren . . . . .	429
b) Die Verwendung im Verwaltungsverfahren (Zweckentfremdung) . . . . .	430
6. Zusammenfassung . . . . .	431
 IV. Die Verwendung von Informationen aus dem Verwaltungs- verfahren im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Nemo-tenetur-Grundsatz . . . . .	436
1. Der Nemo-tenetur-Grundsatz und die Mitwirkung im Verwaltungsverfahren . . . . .	437
a) Der sachliche Anwendungsbereich des Nemo-tenetur- Grundsatzes . . . . .	437
(1) Die Auskunftspflichten . . . . .	437
(2) Die gesetzlichen Anzeige- und Erklärungspflichten . . . . .	438
(3) Die Vorlagepflichten . . . . .	438
(4) Die übrigen Duldungs- und Mitwirkungspflichten bei der Informationserhebung . . . . .	441
(5) Die Pflichten im Vorfeld der behördlichen Informationserhebung . . . . .	442
(a) Die Aufzeichnungspflichten . . . . .	443
(i) Einheit und Trennung von Aufzeichnungs- und Vorlagepflicht am Beispiel der Pflicht zur Buchführung (§§ 238ff. HGB) . . . . .	443
(ii) Die fehlende Drittwirkung des Nemo-tenetur- Grundsatzes . . . . .	445
(iii) Übertragung auf andere Aufzeichnungs- pflichten. . . . .	447
(iv) Die Aufzeichnungen selbsttätiger Messeinrichtungen . . . . .	450
(b) Die Kennzeichnungspflichten . . . . .	450
(c) Die Pflicht zur Bestellung eines Betriebsbeauftragten . . . . .	451
b) Der zeitliche Anwendungsbereich des Nemo-tenetur- Grundsatzes . . . . .	452
2. Die möglichen Konsequenzen für die vom Nemo-tenetur- Grundsatz erfassten Mitwirkungspflichten . . . . .	454
a) Die Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung eines Verstoßes gegen den Nemo-tenetur-Grundsatz . . . . .	455
(1) Die Einräumung von Mitwirkungsverweigerungsrechten im Verwaltungsverfahren . . . . .	455

(2) Die Aussetzung des Verwaltungsverfahrens . . . . .	455
(3) Der Verzicht auf die Verfolgung . . . . .	456
(4) Die Annahme eines Verwertungsverbot für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren . . . . .	456
b) Die Konsequenzen für die Untersuchung . . . . .	456
(1) Der Vorrang des Gesetzesrechts . . . . .	456
(2) Die Folge der Nicht-Regelung: Verfassungswidrigkeit oder ein verfassungsrechtliches Verwertungsverbot? . . . . .	457
3. Die Wahrnehmung von Überwachungs- und Verfolgungsaufgaben durch dieselbe Behörde . . . . .	462
a) Die Besteuerung und die Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten . . . . .	463
(1) Die Doppelfunktion der steuerverwaltenden Finanzbehörden . . . . .	463
(a) Die Finanzbehörde . . . . .	463
(b) Die Steuerfahndung . . . . .	466
(2) Das Verhältnis von Besteuerungsverfahren und Steuer- strafverfahren (Steuerordnungswidrigkeitenverfahren) . . . . .	469
(3) Verfassungsmäßigkeit der Aufgabenzuweisung . . . . .	472
(4) Die steuerrechtlichen Mitwirkungspflichten und der Nemo-tenetur-Grundsatz . . . . .	475
(a) Wahrung durch das Verbot von Zwangsmitteln (§ 393 I S.2 AO) . . . . .	476
(i) Sachlicher Schutzbereich (Gefahr der Selbst- belastung) . . . . .	476
(ii) Persönlicher Schutzbereich (Steuerpflichtiger) . . . . .	479
(iii) Belehrungspflicht (§ 393 I S.4 AO) . . . . .	480
(b) Zwang durch Schätzung (§ 162 AO) . . . . .	482
(c) Zwang durch Androhung von Strafe (§ 370 AO) . . . . .	485
(i) § 370 I Nr.2 AO und (teil-)identische Veranlagungszeiträume . . . . .	486
(ii) § 370 I Nr.2 AO und unterschiedliche Veranlagungszeiträume – die Grundsätze der „omissio libera in causa“ . . . . .	489
(iii) § 370 I Nr.1 AO – Steuerhinterziehung durch aktives Tun . . . . .	494
(iv) Auswirkungen auf andere Straf- und Bußgeldtatbestände . . . . .	496
b) Die Wirtschaftsaufsicht und die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in den übrigen Fällen . . . . .	497
(1) Die Doppelfunktion der Aufsichtsbehörden . . . . .	497
(a) Die Zollbehörde als Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörde . . . . .	497

(b) Die Aufsichtsbehörde als Verwaltungs- und Verfolgungsbehörde . . . . .	499
(2) Das Verhältnis von Verwaltungsverfahren und Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren . . . . .	499
(3) Die verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflichten und der Nemo-tenetur-Grundsatz . . . . .	502
(a) Die Auskunftspflichten und die Aussagefreiheit . . . . .	502
(i) Wahrung der Aussagefreiheit durch Auskunftsverweigerungsrechte . . . . .	502
(ii) Die verfahrensübergreifende Geltung der Aussagefreiheit . . . . .	503
(iii) Konsequenzen . . . . .	508
(b) Die Vorlagepflichten und § 95 StPO . . . . .	514
(c) Die Anzeige- und Erklärungspflichten und die Aussagefreiheit . . . . .	515
(d) Die übrigen Duldungs- und Mitwirkungspflichten bei der behördlichen Informationserhebung . . . . .	521
(4) Die Pflichten im Vorfeld der behördlichen Informationserhebung . . . . .	521
(a) Die Aufzeichnungspflichten . . . . .	521
(b) Die Kennzeichnungspflichten . . . . .	522
4. Die getrennte Wahrnehmung von präventiven und repressiven Aufgaben . . . . .	523
a) Das Besteuerungsverfahren und die Verfolgung allgemeiner Straftaten und Ordnungswidrigkeiten . . . . .	523
(1) Schutz durch ein Verwertungsverbot (§ 393 II S.1 AO) . . . . .	523
(2) Exkurs: Fernwirkung des Verwertungsverbot? . . . . .	524
(3) Durchbrechung des Verwertungsverbot (§ 393 II S.2 AO) . . . . .	526
(a) Mögliche Verstöße gegen den Nemo-tenetur-Grundsatz . . . . .	526
(i) Die steuerliche Relevanz der Angaben . . . . .	527
(ii) Der selbstbezügliche Charakter der Angaben . . . . .	528
(iii) Die Voraussetzungen des § 393 II S.2 AO . . . . .	530
(b) Die Lösungsmöglichkeiten auf der einfach-gesetzlichen Ebene . . . . .	532
(i) Die erweiternde Auslegung des Zwangsmittelverbotes (§ 393 I S.2 AO) . . . . .	532
(ii) Die teleologische Reduktion der Beschränkung des Verwertungsverbot . . . . .	533
(iii) Die Aussetzung des Besteuerungsverfahrens . . . . .	534
(iv) Der Ausschluss der Strafbarkeit . . . . .	535
(c) Die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Regelung . . . . .	535

(4) Übermittlungsbefugnisse als weitere Durchbrechungen des Verwertungsverbotes? . . . . .	536
(a) Die Übermittlungspflichten nach §§ 31a, 31b AO . . . . .	536
(b) Die Mitteilung von Bestechungsfällen (§ 4 V Nr. 10 EStG) . . . . .	539
b) Das Verwaltungsverfahren und die Verfolgung allgemeiner Straftaten und Ordnungswidrigkeiten . . . . .	541
(1) Die Konflikte mit dem Nemo-tenetur-Grundsatz . . . . .	541
(a) Auskunftspflichten . . . . .	542
(b) Anzeige- und Erklärungspflichten . . . . .	542
(c) Vorlagepflichten . . . . .	542
(d) Aufzeichnungs- und Kennzeichnungspflichten . . . . .	543
(e) Sonstige Mitwirkungspflichten . . . . .	543
(2) Die Lösungsmöglichkeiten auf einfach-gesetzlicher Ebene . . . . .	544
(a) Berechtigung zur Mitwirkungsverweigerung . . . . .	544
(i) Der Schutz durch die verfahrensübergreifende Wirkung der Aussagefreiheit . . . . .	544
(ii) Die analoge Anwendung der Auskunftsverweigerungsrechte auf andere Aufsichtsgesetze . . . . .	544
(iii) Die analoge Anwendung der §§ 27 I S. 2 BImSchG, 36a III KrW-/AbfG . . . . .	546
(iv) Die erweiternde Auslegung der Auskunftsverweigerungsrechte. . . . .	547
(b) Annahme eines Verwertungsverbotes . . . . .	548
(c) Vorrang des Strafverfahrens . . . . .	550
(d) Ausschluss der Strafbarkeit . . . . .	551
(3) Ergebnis: Die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Regelung . . . . .	551
5. Zusammenfassung . . . . .	551
D. Zusammenfassung und Ausblick . . . . .	557
Literaturverzeichnis . . . . .	575
Stichwortverzeichnis . . . . .	619



## Abkürzungen

a. A.	anderer Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AK	Alternativ-Kommentar
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv für öffentliches Recht
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AtG	Atomgesetz
Aufl.	Auflage
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAnz.	Bundesanzeiger
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Der Betriebs-Berater
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BFH/NV	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofes

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BGSG	Bundesgrenzschutzgesetz
BierStG	Biersteuergesetz
BierStV	Biersteuer-Durchführungsverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNotO	Bundesnotarordnung
BpO	Betriebsprüfungsordnung
BranntwMonG	Branntweinmonopolgesetz
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BSG	Bundessozialgericht
BStBl	Bundessteuerblatt
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BuW	Betrieb und Wirtschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
ChemG	Chemikaliengesetz
CR	Computer und Recht
DAR	Deutsches Autorecht
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe/dieselben
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richter-Zeitung
DSG	Datenschutzgesetz
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte

EG	Europäische Gemeinschaft bzw. Europäische Gemeinschaften
EGAO	Einführungsgesetz zur Abgabenordnung
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ErbStDV	Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EStDV	Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EuG	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EZAR	Entscheidungssammlung zum Ausländer- und Asylrecht
FG	Finanzgericht
FinDAG	Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz
FinMFG	Finanzmarktförderungsgesetz
FlHG	Fleischhygienegesetz
FS	Festschrift
Fußn.	Fußnote
FVG	Finanzverwaltungsgesetz
G 10	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10-Gesetz)
GA	Goldammers Archiv für Strafrecht
GaststättenG	Gaststättengesetz
GefAG	Gefahrenabwehrgesetz
GenTG	Gentechnikgesetz
GewArch	Gewerbearchiv
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gerichtssaal
GSG	Gerätesicherheitsgesetz
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GÜG	Grundstoffüberwachungsgesetz
GÜV	Gesetz zur Überwachung strafrechtlicher Verbringungsverbote
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GwG	Geldwäschegesetz
Habil.	Habilitationsschrift
HandwO	Handwerksordnung

HdUR	Handwörterbuch des Umweltrechts
HeizölkennzV	Heizölkennzeichnungsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Heidelberger Kommentar
Hrsg.	Herausgeber
HStR	Handbuch des Staatsrechts
i.e.S.	im engeren Sinne
IfSG	Infektionsschutzgesetz
INF	Die Information über Steuer und Wirtschaft
InsO	Insolvenzordnung
IPBPR	Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuMiG	Justizmitteilungsgesetz
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KaffeeStG	Kaffeesteuergesetz
KaffeeStV	Kaffeesteuer-Durchführungsverordnung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KK	Karlsruher Kommentar
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KrWaffG	Kriegswaffenkontrollgesetz
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
KWG	Kreditwesengesetz
LadSchlG	Ladenschlussgesetz
LdWR	Lexikon des Rechts der Wirtschaft
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz
LVerfG	Landesverfassungsgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MinöStG	Mineralölsteuergesetz
MinöStV	Mineralölsteuerdurchführungsverordnung
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Nds. RPfl.	Niedersächsische Rechtspflege
n.F.	neue Fassung

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos-Kommentar
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ-Rechtsprechungsreport
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungsreport
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.Ä.	oder Ähnliches
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PAO	Patentanwaltsordnung
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PflSchG	Pflanzenschutzgesetz
PostG	Postgesetz
ProdSG	Produktsicherheitsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStR	Praxis Steuerstrafrecht
RBerG	Rechtsberatungsgesetz
RDV	Recht der Datenverarbeitung
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
s.	siehe
SchaumwZwStG	Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen
SchaumwZwStV	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen
SGB	Sozialgesetzbuch
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
s.o.	siehe oben
SOG	Sicherheits- und Ordnungsgesetz
SprengG	Sprengstoffgesetz
StBerG	Steuerberatungsgesetz
StBp	Die steuerliche Betriebsprüfung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StraFo	Strafverteidiger-Forum
StrVG	Strahlenschutzvorsorgegesetz
StV	Strafverteidiger
StVÄG	Strafverfahrensänderungsgesetz
StVollzG	Strafvollzugsgesetz

StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
s.u.	siehe unten
TabStG	Tabaksteuergesetz
TabStV	Tabaksteuer-Durchführungsverordnung
ThürVBl	Thüringer Verwaltungsblätter
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
UBGG	Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UTR	Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBlBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
Verb. Rs.	Verbundene Rechtssachen
Verw Arch	Verwaltungsarchiv
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VkBl	Verkehrsblatt
VSF	Vorschriftensammlung Bundesfinanzministerium
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaffenG	Waffengesetz
WaStrG	Wasserstraßengesetz
WeinG	Weingesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WPfIG	Wehrpflichtgesetz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z.B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZdtStrV (N.F.)	Zeitschrift für deutsches Strafverfahren (Neue Folge)
ZFdG	Zollfahndungsdienstgesetz
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZfZ	Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ZollVG	Zollverwaltungsgesetz
ZollVO	Zollverordnung
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Im Übrigen wird hinsichtlich der verwendeten Abkürzungen verwiesen auf:  
*Hildebert Kirchner/Cornelia Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 5. Aufl., Berlin New York 2003.



# A. Einleitung

## *I. Problemstellung und Erkenntnisinteresse*

Die Überwachung der Wirtschaft und die Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten sind häufig jeweils die Kehrseite ein- und derselben Medaille. Der einheitliche Sachverhalt wird unter unterschiedlichen Gesichtspunkten rechtlich gewürdigt. Dass von staatlicher Seite ein Interesse besteht, die informationellen Ressourcen in beiden Verfahren zu nutzen, kann daher nicht verwundern.

So sind beispielsweise die Informationen, die der Betreiber einer Anlage der Umweltaufsichtsbehörde durch Auskünfte und Vorlage von Unterlagen oder im Rahmen der Überwachung erstellten Aufzeichnungen übermittelt, bei dem Verdacht einer Umweltstraftat auch für die Staatsanwaltschaft von Interesse. Ein Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf diese Informationen erscheint gleichwohl vor dem Hintergrund bedenklich, dass es den Verfolgungsbehörden im Strafverfahren verwehrt ist, den Beschuldigten zu Auskünften, zur Vorlage von Unterlagen oder zur Fertigung von Aufzeichnungen zu zwingen.

Umgekehrt ist es denkbar, dass die Aufsichtsbehörde zur Abwehr von Umweltschäden Informationen benötigt, welche die Strafverfolgungsbehörden in einem Ermittlungsverfahren gegen den Anlagenbetreiber, z.B. durch eine Durchsuchung, erlangt hat. Die Übermittlung ist auch hier nicht frei von Bedenken, denn die Behörde erhält dadurch Informationen, die sie sich selbst auf diese Weise nicht unmittelbar, d.h. durch eine Durchsuchung, hätte verschaffen können.

Die gesetzliche Ausgestaltung der Eingriffsbefugnisse, insbesondere deren Begrenzung, verwirklicht in dem jeweiligen Verfahren den Schutz der Grund- und Verfahrensrechte des Einzelnen. Dieses vom Gesetzgeber geschaffene Schutzkonzept wird wirkungslos, wenn die Grenzen der Informationserhebung in dem einen Verfahren durch den Zugriff auf Informationen aus dem anderen Verfahren unterlaufen werden. Durch die informationelle Vernetzung zwischen Aufsichts- und Verfolgungsbehörden droht eine faktische Kumulation von Ermittlungsbefugnissen und eine Aushöhlung der Grund- und Verfahrensrechte des Einzelnen.

Der Ausgleich zwischen dem staatlichen Interesse an „informationeller Effizienz“<sup>1</sup> und der Wahrung von Grundrechten und Verfahrensrechten des Einzelnen ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Sie schließt damit einerseits an frühere Arbeiten an, in denen das Spannungsverhältnis zwischen öffentlich-rechtli-

---

<sup>1</sup> *Hoffmann-Riem*, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann, *Effizienz* (1998), S. 11, 30.

chen Mitwirkungspflichten und der strafprozessualen Aussagefreiheit („Nemo tenetur se ipsum accusare“) zunächst im Steuerrecht<sup>2</sup>, später im Verwaltungsrecht<sup>3</sup>, insbesondere im Umweltrecht<sup>4</sup>, untersucht worden ist. Die vorliegende Untersuchung greift jedoch über den Nemo-tenetur-Grundsatz hinaus, indem sie andererseits weitere Grundrechte als verfassungsrechtliche Hindernisse für den zwischenbehördlichen Informationsfluss einbezieht. Durch das Volkszählungsurteil<sup>5</sup> ist die informationelle Amtshilfe zwischen Aufsichts- und Verfolgungsbehörden den Grenzen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG) unterworfen worden. Der verfassungsrechtliche Schutz vor der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten wird durch andere Grundrechte mit informationeller Schutzrichtung ergänzt (Art. 10, 13 GG). Die verfassungsrechtlichen Grenzen, welche diese Grundrechte der verfahrensübergreifenden Verwendung personenbezogener Daten setzen, sind bisher vor allem im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden bzw. der doppel funktionellen Tätigkeit der Polizei diskutiert worden.<sup>6</sup> Im Bereich der Wirtschaftsaufsicht wird die Problematik der informationellen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden hingegen nur vereinzelt behandelt.<sup>7</sup> Die vorliegende Untersuchung soll einen Beitrag dazu leisten, die in diesem Bereich bestehenden Lücken zu schließen.

Das Erkenntnisinteresse der Untersuchung ist nach alledem darauf gerichtet, die verfassungsrechtlichen Grenzen der verfahrensübergreifenden Verwendung personenbezogener Daten bzw. Informationen<sup>8</sup> durch Aufsichtsbehörden und Verfolgungsbehörden zu bestimmen und – daran anschließend – die bestehenden ge-

<sup>2</sup> Reiß, Besteuerungsverfahren und Strafverfahren (1987).

<sup>3</sup> H. A. Wolff, Selbstbelastung und Verfahrenstrennung (1997).

<sup>4</sup> Mäder, Betriebliche Offenbarungspflichten und Schutz vor Selbstbelastung (1997).

<sup>5</sup> BVerfGE 65, 1 ff.

<sup>6</sup> S. insoweit Ernst, Verarbeitung und Zweckbindung von Informationen im Strafprozess (1993); Riegel, Datenschutz bei den Sicherheitsbehörden, 2. Aufl. (1992); Walden, Zweckbindung und -änderung präventiv und repressiv erhobener Daten im Bereich der Polizei (1996); Zöller, Informationssysteme und Vorfeldmaßnahmen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Nachrichtendiensten (2002); zu den damit zusammenhängenden Problemen der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund (gerichtliches Strafverfahren, Art. 74 I Nr. 1 GG) und Ländern (polizeiliche Gefahrenabwehr) s. Gärditz, Strafprozess und Prävention (2003), S. 221 ff. m. w. N. Aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Recht der Wirtschaft (Art. 74 I Nr. 11 GG) stellen sich derartige Probleme im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht.

<sup>7</sup> S. etwa Herzog, WM 1999, 1905 ff. (zur Geldwäsche); Ransiek, DZWir 1995, 53 ff. (zum Insiderhandel).

<sup>8</sup> Der Begriff der Information bezeichnet nicht nur die isolierte Aussage eines Datums, sondern schließt darüber hinaus dessen Deutung und Interpretation durch den Mitteilungsempfänger ein, s. Albers, in: Haratsch/Kugelman/Repkewitz, Informationsgesellschaft (1996), S. 113, 121 f. m. w. N. Der Einzelne ist indessen in gleicher Weise gegen die Verarbeitung von Daten und Informationen geschützt, soweit sich diese auf seine Person beziehen, vgl. Albers, aaO, 125 ff. (passim), weshalb im Rahmen dieser Untersuchung auf eine Differenzierung verzichtet werden soll. Dem entspricht die vom Gesetzgeber in den §§ 474 ff. StPO getroffene formale Unterscheidung, wonach er die in einer Datei gespeicherten personenbezogenen Informationen als Daten bezeichnet, s. insoweit Hilger, in: Löwe-Rosenberg, StPO (25. Aufl.), § 483 Rn. 11.

setzlichen Regelungen an diesem Maßstab zu überprüfen und gegebenenfalls Regelungsalternativen aufzuzeigen.

## II. Begriffliche Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes

Die Untersuchung behandelt die verfahrensübergreifende Verwendung von Informationen im Rahmen von Wirtschaftsaufsicht und Strafverfolgung. Um den Untersuchungsgegenstand näher zu bestimmen, bedürfen diese Begriffe der Präzisierung.

### 1. Wirtschaftsaufsicht (Wirtschaftsüberwachung<sup>1</sup>)

Nach traditionellem Verständnis bezeichnet der Begriff der Aufsicht ein staatliches Hinsehen zu dem besonderen Zweck, das Objekt der Beobachtung mit einem Richtmaß in Übereinstimmung zu bringen oder zu erhalten.<sup>2</sup> Die Wirtschaftsaufsicht besteht demnach nicht allein aus beobachtender Tätigkeit („auf etwas sehen“), sondern ist final darauf gerichtet, die Einhaltung des besagten Maßstabs zu sichern.<sup>3</sup> Dies wird durch Verhaltensanweisungen und – soweit erforderlich – deren Durchsetzung mit Hilfe von Zwang erreicht („Berichtigungsfunktion“<sup>4</sup>). Zum Teil wird die Vollstreckung auch als weitere, eigenständige Funktion der Wirtschaftsaufsicht angesehen.<sup>5</sup> Die der Berichtigung dienenden „imperativen Mittel“ sind charakteristisch für die Wirtschaftsaufsicht.<sup>6</sup>

Gegenstand der Aufsicht ist die selbstverantwortliche Teilnahme am privaten Wirtschaftsverkehr.<sup>7</sup> „Wirtschaftsüberwachung ist Unternehmensüberwachung.“<sup>8</sup> Die Wirtschaftsaufsicht ist insoweit abzugrenzen von der Leitung eines staatseige-

---

<sup>1</sup> Zum Teil wird der Begriff „Wirtschaftsüberwachung“ gebraucht, um sich (auch) begrifflich von einem wohlfahrtspolizeilichen und etatistischen Verständnis der Wirtschaftsaufsicht abzusetzen, s. *Gröschner*, Überwachungsrechtsverhältnis (1992), S. 46; *Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht (2002), S. 241. Die Begrifflichkeit des Gesetzgebers ist nicht einheitlich, im Schrifttum überwiegt der Terminus „Wirtschaftsaufsicht“. Dem soll aus praktischen Erwägungen gefolgt werden, s. auch *Ehlers*, Ziele der Wirtschaftsaufsicht (1997), S. 3f. m. w. N.; s. ferner *Gramlich*, *VerwArch* 88 (1997), 598ff.; *Schuppert*, *DÖV* 1998, 831ff., 837.

<sup>2</sup> *Triepel*, *Reichsaufsicht* (1917), S. 111; ebenso *Ehlers*, *Ziele der Wirtschaftsaufsicht* (1997), S. 4; *R. Schmidt*, *Öffentliches Wirtschaftsrecht AT* (1990), S. 338f.

<sup>3</sup> *Mösbauer*, *Staatsaufsicht* (1990), S. 594ff.

<sup>4</sup> *Triepel*, *Reichsaufsicht* (1917), S. 120.

<sup>5</sup> *E. Stein*, *Wirtschaftsaufsicht* (1967), S. 17f., der die Überwachung, Berichtigung und Verhängung von Sanktionen als die drei Unterfunktionen der Wirtschaftsaufsicht ansieht.

<sup>6</sup> *Ehlers*, *Ziele der Wirtschaftsaufsicht* (1997), S. 4f.

<sup>7</sup> *R. Schmidt*, *Öffentliches Wirtschaftsrecht AT* (1990), S. 338.

<sup>8</sup> *Gröschner*, *Überwachungsrechtsverhältnis* (1992), S. 127. Diese Überwachung lässt sich unterteilen in die Überwachung von Betrieben, Anlagen und Produkten (*Gröschner*, aaO); s. auch *Mösbauer*, *Staatsaufsicht* (1990), S. 623ff., der zwischen der wirtschaftlichen Betätigung (Verhaltensaufsicht), deren Verkörperung durch Unternehmen (Personenaufsicht) und der Einrichtung von Märkten (z. B. Börsenaufsicht) differenziert.

nen Unternehmens, wo es an einer eigenverantwortlichen wirtschaftlichen Betätigung im Verhältnis zur Leitungsebene fehlt.<sup>9</sup>

Kennzeichnend für die Wirtschaftsaufsicht ist des Weiteren die punktuelle Korrektur wirtschaftlicher Tätigkeit.<sup>10</sup> Von der Wirtschaftsaufsicht abzugrenzen sind insofern staatliche Maßnahmen der Wirtschaftslenkung.<sup>11</sup> Im Gegensatz zur Aufsicht ist diese auf eine globale Steuerung der Wirtschaft ausgerichtet<sup>12</sup>, indem die Kräfte des Marktes verdrängt werden und das Wirtschaftsleben zum allgemeinen Wohl gestaltet wird.<sup>13</sup> Wirtschaftsaufsicht ist mikrojuristisch, Wirtschaftslenkung makrojuristisch.<sup>14</sup> Soweit den Lenkungsinstrumenten keine Berichtigungs-, sondern nur eine Anreizfunktion zukommt, wie z.B. finanziellen Vergünstigungen, werden diese schon deshalb nicht der Wirtschaftsaufsicht zugeordnet (vgl. o.).<sup>15</sup> Erst recht gilt dies für die Sammlung von Informationen ohne Bezug zu einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer (allgemeine Marktbeobachtung, statistische Erhebungen), da diese Angaben keinen Aufschluss darüber geben, ob es der Berichtigung eines konkreten Verhaltens bedarf.<sup>16</sup>

Für die Ziele der vorliegenden Untersuchung soll an dem restriktiven Verständnis der Wirtschaftsaufsicht festgehalten werden.<sup>17</sup> Da die Wirtschaftslenkung weniger das Verhalten des Einzelnen als die Wirtschaft als Ganzes im Blick hat, ist nicht – wie bei der Wirtschaftsaufsicht (i.e.S.) – zu erwarten, dass sich die zugrundeliegenden Sachverhalte mit den für die Strafverfolgung relevanten Tatsachen decken oder in wesentlichen Teilen überschneiden. Die Gefahr einer Kollision von Verfahrens- und Abwehrrechten ist dagegen größer, wenn zwei Verfahren jeweils ein bestimmtes, „punktuell“ normwidriges Verhalten des Betroffenen zum Gegenstand haben. Hinzu kommt, dass im Bereich der Wirtschaftslenkung nicht impera-

<sup>9</sup> *Ehlers*, Ziele der Wirtschaftsaufsicht (1997), S. 5; allerdings unterliegt das staatliche Unternehmen gegebenenfalls – wie das private – der allgemeinen Wirtschaftsaufsicht (*Ehlers*, aaO, S. 6). Da die mit der staatlichen Leitung von Unternehmen stehenden Grundrechtsprobleme völlig anders gelagert sind, besteht für die vorliegende Untersuchung kein Bedürfnis, derartige Leitungsfunktionen in den Begriff der Wirtschaftsaufsicht zu integrieren.

<sup>10</sup> *Mösbauer*, Staatsaufsicht (1990), S. 655; *R. Schmidt*, Öffentliches Wirtschaftsrecht AT (1990), S. 339.

<sup>11</sup> *Gröschner*, Überwachungsrechtsverhältnis (1992), S. 66; *Scholz*, Wirtschaftsaufsicht (1971), S. 20f.; i.E. ebenso *R. Schmidt*, Öffentliches Wirtschaftsrecht AT (1990), S. 299 (mit dem Gegensatzpaar: Wirtschaftsaufsicht – Wirtschaftspolitik).

<sup>12</sup> *Gröschner*, Überwachungsrechtsverhältnis (1992), S. 66; *R. Schmidt*, Öffentliches Wirtschaftsrecht AT (1990), S. 299.

<sup>13</sup> *S. Ehlers*, Ziele der Wirtschaftsaufsicht (1997), S. 67, zur Abgrenzung von Überwachung und Lenkung; beide Begriffe werden allerdings unter dem Begriff der Aufsicht zusammengefasst (aaO, S. 5, 67f.); s. auch *Gröschner*, LdWR, W 840, Stichwort Wirtschaftsüberwachung, S. 6.

<sup>14</sup> *Gröschner*, Überwachungsrechtsverhältnis (1992), S. 66.

<sup>15</sup> *Ehlers*, Ziele der Wirtschaftsaufsicht (1997), S. 5.

<sup>16</sup> So bereits *Triepel*, Reichsaufsicht (1917), S. 116.

<sup>17</sup> Anders *Ehlers*, Ziele der Wirtschaftsaufsicht (1997), S. 5, 67f., der die Lenkung und Überwachung der Wirtschaft unter dem Oberbegriff der Wirtschaftsaufsicht zusammenfasst.

tive Steuerungsinstrumente überwiegen und staatliche Eingriffsbefugnisse nur begrenzt vorgesehen sind.<sup>18</sup>

Die Aufgabe, eine ordnungsgemäße und vollständige Besteuerung sicherzustellen, wird zum Teil ebenfalls als Funktion der Wirtschaftsaufsicht angesehen.<sup>19</sup> Dies mag angesichts der Unterschiede zwischen Steuerrecht und öffentlichem Wirtschaftsrecht zweifelhaft erscheinen. Andererseits wird mit der Einbeziehung des Steuerrechts ein Referenzgebiet erschlossen, in dem die rechtlichen Probleme der verfahrensübergreifenden Verwendung von Informationen eine besondere Regelung erfahren haben (§ 393 AO), der möglicherweise über das Steuerrecht hinaus Modellcharakter zukommen könnte. Angesichts dieser möglichen Vorteile erscheint eine Erstreckung der Untersuchung auf das Steuerrecht angezeigt und die damit verbundene Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes gerechtfertigt.

## 2. Strafverfolgung (i. w. S.)

Der Begriff der Strafverfolgung bezeichnet die staatliche Verfolgung von Straftaten. Diese Tätigkeit unterscheidet sich von der Wirtschaftsaufsicht darin, dass sie sich auf vergangenes Verhalten bezieht, indem sie dieses mit einer Strafe ahndet. In diesem Punkt gleichen sich die Strafverfolgung i. e. S. und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Die vorliegende Untersuchung versteht den Begriff der Strafverfolgung daher in einem umfassenden Sinne als repressive staatliche Tätigkeit, d. h. eine solche, die auf die Ahndung eines vergangenen Verhaltens gerichtet ist.<sup>20</sup>

Für dieses weite Verständnis spricht, dass gerade im Bereich der Ordnungswidrigkeiten eine doppelte Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden besteht, so dass eine besondere Gefahr der Umgehung von Verfahrensrechten oder der Aushöhlung von Grundrechten besteht. Der Mehraufwand der Einbeziehung des Ordnungswidrigkeitenrechts ist andererseits begrenzt, da die für das Strafrecht geltenden Grundsätze in weiten Teilen auch auf das Recht der Ordnungswidrigkeiten Anwendung finden<sup>21</sup>.

## III. Gang der Untersuchung

Der Gang der Untersuchung folgt dem oben skizzierten Erkenntnisinteresse: Zunächst werden die allgemeinen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der verfahrensübergreifenden Verwendung personenbezogener Informationen dargelegt

---

<sup>18</sup> S. die oben genannten Beispiele. Dies gilt nicht für dort vorgesehene präventive Befugnisse, die der Verhütung von Straftaten und nicht unmittelbar der Wirtschaftslenkung dienen, s. z. B. die Verordnung des Rates (EG, Euratom) Nr. 2185/96, ABIEG 1996 L 292/2 (zur Betrugsbekämpfung).

<sup>19</sup> S. *Mösbauer*, Staatsaufsicht (1990), S. 556ff.

<sup>20</sup> S. *Appel*, Verfassung und Strafe (1998), S. 238f.

<sup>21</sup> S. dazu *Appel*, Verfassung und Strafe (1998), S. 238f., 286ff., 505ff.; s. z. B. S. 113 (Schuldgrundsatz), 124 (Art. 103 II GG), 531f. (Art. 103 III GG).

(B.). Im zweiten Hauptteil werden anschließend die gesetzlichen Regelungen auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben untersucht (C.).

Die Untersuchung beginnt dementsprechend mit den Grundlagen, dem Verfahren als äußeren Rahmen und den Grundrechten des Einzelnen als normativen Grenzen der verfahrensübergreifenden Informationsverarbeitung (B.). Zunächst sollen die zur Strafverfolgung und zur Wirtschaftsaufsicht betriebenen Verfahren untersucht werden (B.I.). Das Interesse an der Nutzung personenbezogener Daten in einem Verfahren wird durch die Ziele dieses Verfahrens bestimmt. Mit den Verfahrenszielen steht im weiteren Verlauf der Untersuchung eine Grundlage zur Verfügung, um zu beurteilen, ob und in welchem Umfang in der jeweiligen Verfahrenskonstellation ein öffentliches Interesse an der Verwendung personenbezogener Informationen besteht.

Im zweiten Abschnitt wird der verfassungsrechtliche Rahmen der verfahrensübergreifenden Informationsverarbeitung untersucht (B.II.). Dabei wird zwischen den materiellen Grundrechten, die den Einzelnen vor der staatlichen Informationserhebung und -verarbeitung schützen, und den Verfahrensgrundrechten, die einen vergleichbaren Schutz gewähren, differenziert (B.II.1.). Anschließend wird zunächst die Bedeutung der materiellen Grundrechte als „informationelle Abwehrrechte“ dargestellt (B.II.2.) und der verfassungsrechtliche Schutz des besonderen Vertrauensverhältnisses zu Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern analysiert (B.II.3.). Schließlich werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Satzes „Nemo tenetur se ipsum accusare“ herausgearbeitet (B.II.4.).

Auf diesen verfassungsrechtlichen Ausführungen aufbauend, wird im zweiten Hauptteil (C.) die Zulässigkeit der verfahrensübergreifenden Informationsverarbeitung nach Maßgabe des einfachen Gesetzesrechts untersucht. Im Rahmen der Untersuchung wird zwischen den verfassungsrechtlichen Grenzen, die dem Gesetzgeber durch die materiellen Grundrechte und durch den Schutz besonderer Vertrauensverhältnisse gezogen sind (C.I.–III.), und den Auswirkungen des Satzes „Nemo tenetur se ipsum accusare“ (C.IV.) unterschieden.

Bei der Behandlung der materiellen Grundrechte ist zu Beginn ein eigener Abschnitt der Informationserhebung im Verwaltungsverfahren gewidmet (C.I.). Mit den Maßstäben, die auf die Informationserhebung Anwendung finden, wird einerseits ein Bezugspunkt für die verfassungsrechtliche Beurteilung der Verwendung bereits erhobener Informationen gewonnen. Andererseits erweist sich die Informationserhebung im Verwaltungsverfahren zum Teil als verfassungsrechtlich zweifelhaft, so dass der Einzelne möglicherweise bereits vor der Informationserhebung verfassungsrechtlich geschützt ist. Anschließend wird die Verwendung personenbezogener Informationen aus dem Verwaltungsverfahren zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (C.II.) und danach die Verwendung von Informationen aus dem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Gefahrenabwehr (C.III.) erörtert. Auf eine vorangehende Darstellung und verfassungsrechtliche Diskussion der Ermittlungsbefugnisse im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren wird dabei verzichtet. Diese Befugnisse haben in der StPO eine in

sich geschlossene Regelung erfahren, hinsichtlich ihrer Darstellung kann daher auf die einschlägigen Lehrbücher verwiesen werden.<sup>1</sup> Eine verfassungsrechtliche Diskussion der einzelnen Ermittlungsbefugnisse, z.B. des „großen Lauschangriffs“, würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen; auch insoweit erscheint daher ein Verweis auf das entsprechende strafprozessuale Schrifttum vertretbar.<sup>2</sup>

Schließlich wird der Frage nachgegangen, ob die Verwendung von Informationen aus dem Verwaltungsverfahren zu repressiven Zwecken mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz „Nemo tenetur se ipsum accusare“ vereinbar ist bzw. auf welche Weise ein Verstoß gegen diesen Grundsatz bei der Gesetzesanwendung vermieden werden kann (C.IV.).

Die Untersuchung endet mit einer Zusammenfassung und einem rechtspolitischen Ausblick (D.).

---

<sup>1</sup> S. etwa *Beulke*, Strafprozessrecht (2002), Rn.233ff.

<sup>2</sup> S. etwa *Mozek*, Der „große Lauschangriff“ (2001), S.148ff. (zu §100c I Nr.3 StPO).



## B. Grundlagen: Staatliche Verfahren und Grundrechte als Rahmen der Informationsverarbeitung

Den äußeren Rahmen der verfahrensübergreifenden Verwendung von Informationen bilden die Verfahren, in denen die personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. In einem ersten Schritt sollen daher die Ziele des Strafverfahrens (bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahrens) einerseits und des Verwaltungsverfahrens andererseits untersucht werden (I.), denn auf ihrer Grundlage kann das öffentliche Interesse bestimmt werden, das an der Erhebung bzw. Verwendung der betreffenden Information besteht.

Anschließend ist auf den Schutz des Einzelnen vor der staatlichen Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten einzugehen. Die Grundrechte schützen das Interesse des Einzelnen, von staatlichen Informationseingriffen verschont zu werden und normieren damit den verfassungsrechtlichen Rahmen der verfahrensübergreifenden Verwendung personenbezogener Informationen (II.).

# I. Strukturvergleich von Straf- und Verwaltungsverfahren

## 1. Die Ziele des Strafverfahrens

Als Ziel des Strafverfahrens soll das Gemeinwohlinteresse bestimmt werden, das die Durchführung des Verfahrens normativ legitimiert, also eine Antwort auf die Frage gibt, wozu ein Strafverfahren durchgeführt wird. Davon zu trennen ist die Frage nach der näheren Ausgestaltung des Verfahrens (Wozu führt der Staat Strafverfahren auf diese Art und Weise durch?). Die Verfolgung weiterer Ziele im Strafverfahren ist zwar nicht ausgeschlossen, diese setzen jedoch die Durchführung eines Strafverfahrens und ein daran bestehendes Interesse bereits voraus.

### a) Rechtsfrieden

Das Ziel des Strafverfahrens wird überwiegend in der (Wieder-) Herstellung von Rechtsfrieden gesehen.<sup>1</sup> Dieses Ziel „Rechtsfrieden“ kann nicht rein prozessual als Herbeiführung einer abschließenden, rechtskräftigen Entscheidung verstanden werden. Eine solche empirische Sichtweise<sup>2</sup> liefert nur eine Beschreibung des Strafverfahrens, aber keinen Wertungsgesichtspunkt, der seine Durchführung legitimieren könnte.<sup>3</sup> Das Interesse an Rechtssicherheit vermag dies nicht zu leisten. Der rechtskräftige Abschluss des Strafverfahrens beseitigt die bis dahin bestehende Unsicherheit über die Verhängung einer Strafe. Diese Unsicherheit wird aber erst durch die Einleitung des Verfahrens geschaffen, mit anderen Worten, das Bedürfnis nach Rechtssicherheit kann begründen, warum das Verfahren irgendwann abgeschlossen werden muss<sup>4</sup>, aber nicht, weshalb es überhaupt eingeleitet werden soll. Prozessualer „Rechtsfrieden“ ließe sich am einfachsten bewahren, indem auf die

---

<sup>1</sup> *Beulke*, Strafprozessrecht (2002), Rn. 6; *Kühl*, Unschuldsvormutung (1983), S. 74; *Ranft*, Strafprozessrecht (1995), S. 2; *Rieß*, in: Löwe-Rosenberg, StPO (25. Aufl.), Einleitung Abschn. B Rn. 4; *Roxin*, Strafverfahrensrecht (1998), S. 2; *Schmidhäuser*, in: FS für Eb. Schmidt (1971), S. 511, 521f.; *Volk*, Prozessvoraussetzungen (1978), S. 183; *Wolter*, GA 1985, 49, 53.

<sup>2</sup> *Goldschmidt*, Prozess (1925), S. 150f., S. 151: „Rechtskraft als Prozessziel“; dementsprechend wird Rechtskraft „metarechtlich“ als auf dem soziologischen Machtprinzip beruhende „Gerichtskraft“ angesehen (aaO, S. 212f.).

<sup>3</sup> *Weigend*, Deliktsoffer (1989), S. 198f.

<sup>4</sup> S. dazu *Kaiser*, Beschwer (1993), S. 85; *Paeffgen*, Vorüberlegungen (1986), S. 26; die empirische Sichtweise (s.o.) vermag freilich auch dies nicht zu begründen, s. *Henckel*, Prozessrecht (1970), S. 49.

## Stichwortverzeichnis

- actio libera in causa 491f.
- allgemeines Persönlichkeitsrecht 43, 71, 199
  - Berufsgeheimnis 88ff., 97ff.
  - innerster Kernbereich 131f.
  - juristische Personen 76f.
  - und der Nemo-tenetur-Grundsatz 128ff
  - Recht am eigenen Bild 393
    - – auf körperliche Unversehrtheit 392
    - – auf Selbstdarstellung 128ff., 168, 179
  - Schutz vor Ehrverlust 128ff., 374f.
- Amtsgeheimnisse 318ff.
- Anklagegrundsatz 159ff., 475
- Anlass und abstrakte Gefahr 213
  - allgemeine Erfahrungen 218
  - als Eingriffsschwelle 213ff., 306f., 369f.
- Anspruch auf rechtliches Gehör 41, 148, 166ff., 340ff., 420f., 194, 196, 198, 310, 437, 445, 453, 476, 482, 495f., 502, 505
  - im Verwaltungsverfahren 181f.
- Anzeigepflichten 203f., 438, 542
  - und Aussagefreiheit 515ff.
  - von Behörden 303ff.
- Aufzeichnungspflichten 206ff., 443ff., 521f., 543
- Auskunftspflicht 204f., 437, 542
  - und Aussagefreiheit 502ff., 544ff.
  - Weigerungsrecht 205, 502ff., 544ff.
- Aussagefreiheit siehe Nemo-tenetur-Grundsatz
- automatisierter Abruf von Kundendaten 223ff.
- Autonomie 120, 167
- Bankgeheimnis 111ff.
- Benachrichtigung bei Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis 260f., 267
  - Recht auf informationelle Selbstbestimmung 224ff., 399ff.
- Berufsfreiheit 52f., 86f., 93f., 96f., 211, 247
- Berufsgeheimnis 87f.
  - und behördliche Ermittlungsbefugnisse 267ff.
  - Geldwäschebekämpfung 421ff.
  - notarielle Anzeigepflichten 275ff.
  - des Notars 102f.
  - des Patentanwalts 104f.
  - des Rechtsanwalts 100f.
  - des Steuerberaters 105f.
  - steuerrechtliche Vorlagepflichten 273ff.
  - des Verteidigers 97ff.
  - des Wirtschaftsprüfers 106ff.
  - Zweckentfremdung von Daten zur Prävention 424ff.
    - – Strafverfolgung 337ff.
- Beschlagnahme 78, 210
  - von Buchführungsunterlagen 340ff.
- Beschlagnahmeverbot 340ff., 420f.
- Beschuldigter als Beweismittel 165
  - Status als 508ff.
  - Stellung als Prozesssubjekt 161
- Betriebsbeauftragte 207f., 451f.
- Betriebsgeheimnis 82ff.
- Betriebsprüfung 209
- Brief- und Postgeheimnis 45ff.
  - und behördliche Prüfungsbefugnisse 257ff.
  - und behördliche Überwachungsbefugnisse 261ff.
  - und Informationsverarbeitung 48ff.
  - Zweckentfremdung von Daten zur Prävention 403ff.
    - – zur Strafverfolgung 328ff.
- Datenschutzgesetze 286ff., 294ff., 365ff.
- Doppelfunktion der Aufsichtsbehörden 497ff.

- der Finanzbehörden 463ff.
- der Steuerfahndung 466ff.
- Verfassungsmäßigkeit 472ff.
- der Zollbehörden 497ff.
- Durchsuchung Begriff 54ff.
- Eingriffsintensität 55, 415
- von Gepäck und Fahrzeugen 208f.
- körperliche 208f.
- Richtervorbehalt 57f., 250ff., 416
- von Wohn- und Geschäftsräumen 210
- Zweckentfremdung erlangter Daten zur Prävention 414ff.
  
- Effektivität der Strafrechtspflege 91
- Ehrenstrafen 143
- Eidesverbot religiöses 123
- Eigentumsgarantie 78ff., 212
  - und Datenschutz 79ff.
  - und Wohnungsgrundrecht 81f.
- Emissionserklärung 204, 515, 518, 546f.
- Entnahme von Proben 208, 309, 441, 521
- Erklärungspflichten 203f., 438, 542
- Ermittlungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden 202ff.
  
- Fernmeldegeheimnis 43ff.
  - und behördliche Überwachungsbefugnisse 261ff.
  - und Informationsverarbeitung 48ff.
  - Zweckentfremdung von Daten zur Prävention 403ff.,
    - zur Strafverfolgung 330ff.
- freie Beweiswürdigung und Schweigen des Angeklagten 177
  
- Gefahr dringende 61ff., 247f., 412f.
- Gefahr erhebliche 386ff., 398f.
- Gefahrenverdacht 213
- Geldwäschebekämpfung 536ff.
  - Anzeigepflichten 421ff.
  - und Eigenüberwachung 235ff.
  - kundenbezogene Sicherungssysteme der Banken 235ff.
- Geschäftsgeheimnis 82ff.
- Gewissen 116ff.
- Gewissensfreiheit 116ff.
- Grundrechtsschutz durch Verfahren 40, 224f., 402
  - im Strafverfahren 17f.
  - im Verwaltungsverfahren 28f.
- hypothetischer Ersatzeingriff 67, 307ff., 336, 339, 347f., 384f., 387, 397, 405, 414f., 417, 429f.
  
- illegale Beschäftigung Bekämpfung der 321, 536ff.
- Informationsbeherrschungsrechte 42, 169, 429f.
- Informationsmittler 223
- Initiativermittlungen 231
- Inquisitionsprozess 159, 161, 163
- Insiderhandel Maßnahmen gegen den 227ff.
  
- Justizmitteilungsgesetz 302, 354ff., 366, 370, 376, 400, 404
  
- Kennzeichnungspflichten 207, 450f., 522f., 543
- Kommunikation Ehre als Voraussetzung von 142
  - im Strafverfahren 167
- kommunikatives Element der Strafe 12, 187
- Konsens im Strafverfahren 37f.
  - im Verwaltungsverfahren 36
- Kontrollmitteilungen 82, 113, 316f., 417f.
- Korruption Bekämpfung der 539ff.
  
- Lauschangriff 58ff.
  - Zweckentfremdung der erhobenen Daten 410ff.
  
- Meinungsfreiheit 179
  - negative 95f., 125ff.
- Menschenwürde 77, 146ff., 198
- Mitteilungspflichten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden 367f.
  
- Nachschau 209
- Nemo-tenetur-Grundsatz fehlende Drittwirkung 445ff.
  - gesetzliche Schutzkonzepte 456f.
  - historische Wurzeln 150ff.
  - und juristische Personen 195ff.
  - Konsequenzen eines Verstoßes 457ff.
  - und öffentlich-rechtliche Mitwirkungspflichten 437ff., 502ff., 541ff.

- im Ordnungswidrigkeitenverfahren 183ff.
  - und die Parteivernehmung im Zivilprozess 170f.
  - und Selbstbelastung wegen Korruption 539ff.
  - und Steuerhinterziehung 485ff.
  - und steuerrechtliche Mitwirkungspflichten 475ff.
  - verfassungsrechtliche Grundlagen 114ff.
  - Verhältnis zur Unschuldsvermutung 174ff.
  - im Verwaltungsverfahren 181f.
  - und §393 II S.2 AO 526ff.
- Offizialeid 152
- Öffnungsklausel 397
- omissio libera in causa 490ff.
- Opportunitätsprinzip 37f., 511
- Parteivernehmung im Zivilprozess 170ff.
- Prüfung von Postsendungen 210f.
- Rasterfahndung 224, 233f., 241, 385, 390
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung 71ff.
- Bestimmtheitsgebot 300ff., 356f.
  - Eingriff in die Rechte Dritter 221f., 314ff. 373f.
  - Erfordernis bereichsspezifischer Regelungen 288ff., 365f.
  - und Ermittlungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden 211ff.
  - und juristische Personen 76ff.
  - Kritik 73ff.
  - und der Nemo-tenetur-Grundsatz 131ff.
  - Zweckentfremdung von Daten zur Prävention 352ff.
  - – zur Strafverfolgung 281ff.
- Recht auf Lüge 495
- Recht auf Selbsterhaltung 135ff.
- und Anspruch auf rechtliches Gehör 166
- Rechtsberatung und Vertretung Recht auf 101f., 104, 106
- Rechtsfrieden 11ff., 35, 37, 179, 187f, 190, 192, 311, 389
- Rechtskraft 16
- Rechtsprechung vorbehaltene Aufgaben 183ff.
- Rechtsprechungsbegriffe formelle 183ff.
- materielle 185ff.
- Rechtsstaatsprinzip 39, 88, 93, 97ff., 150, 174, 182, 196, 198, 267, 271, 275, 321, 341f., 376f., 422f., 425, 472f., 559
- reformierter Strafprozess 150, 159ff., 170
- Resozialisierung 142, 382f, 432, 566
- Richtervorbehalt 40, 55, 57, 59, 64ff., 184f., 189, 192, 226, 250ff., 259, 280, 329, 561
- Schätzung im Steuerrecht 482ff.
- Schweigerecht siehe Nemo-tenetur-Grundsatz
- Staatsvertrag 138
- Steuergeheimnis 318ff.
- Steuerhinterziehung 485ff.
- Strafverfahren Offenheit des Verfahrensausgangs 179
- Verhältnis zum Besteuerungsverfahren 469ff.
  - – zum Verwaltungsverfahren 499ff.
  - Ziele 10ff., 389, 399
- Strafverfolgung 5
- Strafzwecke 11ff.
- StVÄG 1999 286f., 362, 390, 402, 405, 408, 411
- Tagebuch 122, 130f., 134
- Übermittlung auf Ersuchen 283ff., 362ff., 386ff.
- spontan 283, 354ff., 395f.
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs im Verwaltungsverfahren 211
- Unschuldsvermutung 174ff., 376f., 484
- Unzumutbarkeit 140, 488
- Verdachtsklärung 15, 230
- Verfahrensgerechtigkeit und Justizförmigkeit 24f.
- im Strafverfahren 20ff.
  - im Verwaltungsverfahren 32ff.
- verfassungskonforme Auslegung 217, 251ff., 260f., 404, 457, 459, 538
- Verfassungsmäßigkeit der behördlichen

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten 194
- Vernehmung des Beschuldigten Funktion 164f.
- Verteidigung Recht auf 99, 156, 160, 163, 165f., 169, 181, 524
- Verwaltungsverfahren Verhältnis zum Strafverfahren 499ff.
  - Ziele 25ff., 389
- Verwertungsverbot 101, 158, 308, 312, 319, 324, 339, 373, 390, 446, 456, 487f., 503, 506, 511, 516f., 548f.
  - für andere als Steuerstraftaten 523ff.
  - verfassungsrechtliches 458ff.
  - wegen Verstoßes gegen die Belehrungspflicht 481f.
  - im Strafverfahren 348f., 429f.
  - im Verwaltungsverfahren 348, 431
- Vorermittlungen 231
- Vorfeldermittlungen und Insiderhandel 227ff.
- Vorlagepflicht 205f., 438ff., 514f., 542f.
- Wahrheit im Strafverfahren 14f., 19f., 34f., 179
  - im Verwaltungsverfahren 31, 34
- Wirtschaftsaufsicht 3ff.
  - Ziele 26ff.
- Wohnungsgrundrecht 50ff.
  - und behördliche Durchsuchungen 250ff.
  - – Nachschau 243ff.
  - Durchsuchung 54ff.
  - Eingriffe zum Schutz verdeckter Ermittler 60
  - und Informationsverarbeitung 63ff.
  - Schutz von Geschäftsräumen 51ff.
  - sonstige Eingriffe und Beschränkungen 60ff.
  - ungeschriebene Schranken 68f.
  - Zweckentfremdung von Daten zur Prävention 409ff.
  - – zur Strafverfolgung 334ff.
- Zitiergebot 69, 245f., 257, 262, 329, 331f., 335f., 351, 404ff., 408, 411, 414, 434, 563, 567
- Zufallsfund 313, 417
- Zwangsmittelverbot im Steuerrecht 476ff.
- Zweckmäßigkeit im Strafverfahren 35f.
  - im Verwaltungsverfahren 29ff., 35f.

# Jus Publicum

## Beiträge zum Öffentlichen Recht – Alphabetische Übersicht

- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Beaucamp, Guy*: Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002. *Band 85*.
- Becker, Joachim*: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Böse, Martin*: Wirtschaftsaufsicht und Strafverfolgung. 2005. *Band 127*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Britz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Bröhmer, Jürgen*: Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. *Band 106*.
- Brüning, Christoph*: Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. *Band 103*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Bultmann, Peter Friedrich*: Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. *Band 109*.
- Bumke, Christian*: Relative Rechtswidrigkeit. 2004. *Band 117*.
- Butzer, Hermann*: Fremdlasten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72*.
- Calliess, Christian*: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71*.
- Classen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003. *Band 100*.
- Cornils, Matthias*: Die Ausgestaltung der Grundrechte. 2005. *Band 126*.
- Cremer, Wolfram*: Freiheitsgrundrechte. 2003. *Band 104*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Dederer, Hans-Georg*: Korporative Staatsgewalt. 2004. *Band 107*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Dörr, Oliver*: Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. *Band 96*.
- Durner, Wolfgang*: Konflikte räumlicher Planungen. 2005. *Band 119*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.

*Jus Publicum – Beiträge zum Öffentlichen Recht*

- Fehling, Michael:* Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001. *Band 79.*
- Felix, Dagmar:* Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34.*
- Fisahn, Andreas:* Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. *Band 84.*
- Franz, Thorsten:* Gewinnerzielung durch kommunale Daseinsvorsorge. 2005. *Band 123.*
- Frenz, Walter:* Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. *Band 75.*
- Gellermann, Martin:* Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61.*
- Grigoleit, Klaus Joachim:* Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. *Band 108.*
- Gröpl, Christoph:* Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67.*
- Gröschner, Rolf:* Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4.*
- Groß, Thomas:* Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45.*
- Grzeszick, Bernd:* Rechte und Ansprüche. 2002. *Band 92.*
- Guckelberger, Annette:* Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. *Band 111.*
- Gurlit, Elke:* Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63.*
- Häde, Ulrich:* Finanzausgleich. 1996. *Band 19.*
- Hase, Friedhelm:* Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64.*
- Heckmann, Dirk:* Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28.*
- Heitsch, Christian:* Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001. *Band 77.*
- Hellermann, Johannes:* Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54.*
- Hermes, Georg:* Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29.*
- Hösch, Ulrich:* Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56.*
- Hohmann, Harald:* Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. *Band 89.*
- Holzengel, Bernd:* Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18.*
- Horn, Hans-Detlef:* Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42.*
- Huber, Peter-Michael:* Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1.*
- Hufeld, Ulrich:* Die Vertretung der Behörde. 2003. *Band 102.*
- Huster, Stefan:* Die ethische Neutralität des Staates. 2002. *Band 90.*
- Ibler, Martin:* Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43.*
- Jestaedt, Matthias:* Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50.*
- Jochum, Heike:* Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsprozeßrecht. 2004. *Band 116.*
- Kadelbach, Stefan:* Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36.*
- Kämmerer, Jörn Axel:* Privatisierung. 2001. *Band 73.*
- Kahl, Wolfgang:* Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59.*
- Kaufmann, Marcel:* Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. *Band 91.*
- Kersten, Jens:* Das Klonen von Menschen. 2004. *Band 115.*
- Khan, Daniel-Erasmus:* Die deutschen Staatsgrenzen. 2004. *Band 114.*
- Kingreen, Thorsten:* Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. *Band 97.*
- Kischel, Uwe:* Die Begründung. 2002. *Band 94.*
- Koch, Thorsten:* Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62.*

- Korioth, Stefan*: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
- Kluth, Winfried*: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
- Kube, Hanno*: Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. *Band 110*.
- Kugelmann, Dieter*: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65*.
- Langenfeld, Christine*: Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. *Band 80*.
- Lehner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Leisner, Anna*: Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. *Band 83*.
- Lepsius, Oliver*: Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. *Band 81*.
- Lorz, Ralph Alexander*: Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Luthe, Ernst-Wilhelm*: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69*.
- Mager, Ute*: Einrichtungsgarantien. 2003. *Band 99*.
- Mann, Thomas*: Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. *Band 93*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Möstl, Markus*: Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. *Band 87*.
- Morghenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Müller-Franken, Sebastian*: Maßvolles Verwalten. 2004. *Band 105*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Pache, Eckhard*: Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. *Band 76*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58*.
- Poscher, Ralf*: Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. *Band 98*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Remmert, Barbara*: Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. *Band 95*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.
- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozeck, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
- Ruffert, Matthias*: Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74*.
- Sacksofsky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Šarčević, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schliesky, Utz*: Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. 2004. *Band 112*.
- Schmehl, Arndt*: Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004. *Band 113*.

- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38*.
- Schroeder, Werner*: Das Gemeinschaftsrechtssystem. 2002. *Band 86*.
- Schulte, Martin*: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
- Schwartzmann, Rolf*: Private im Wirtschaftsvölkerrecht. 2005. *Band 122*.
- Sobota, Katharina*: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
- Sodan, Helge*: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
- Sommermann, Karl-Peter*: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
- Stoll, Peter-Tobias*: Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. *Band 101*.
- Storr, Stefan*: Der Staat als Unternehmer. 2001. *Band 78*.
- Sydow, Gernot*: Verwaltungskooperation in der Europäischen Union. 2004. *Band 118*.
- Trute, Hans-Heinrich*: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
- Uerpmann, Robert*: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
- Uhle, Arnd*: Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität. 2004. *Band 121*.
- Unruh, Peter*: Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. *Band 82*.
- Wall, Heinrich de*: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
- Wolff, Heinrich Amadeus*: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
- Volkman, Uwe*: Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
- Vofskuhle, Andreas*: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
- Weiß, Wolfgang*: Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. *Band 88*.
- Ziekow, Jan*: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.